Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1977)

Heft: 1

Artikel: Ausländerzuwachs in Liechtenstein

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-937983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten. Dank den eingegangenen Spenden konnten wir auch verschiedenen hilfsbedürftigen Landsleuten ebenfalls eine Weihnachtsfreude bereiten. Darum - ein herzliches vergelt's Gott für die dargebrachte Hilfe und Unterstützung.

AUSLÄNDERZUWACHS IN LIECHTENSTEIN

Die liechtensteinische Regierung will die "unliebsamen" Erscheinungen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit von Wohnort und Arbeitsplatz der Schweizer beseitigen.

Regierungschef Dr. Kieber erklärte vor einiger Zeit gegenüber der Presse, dass das wie er nannte "fraglos bestehende Problem" der Freizügigkeit für die Schweizer (Zollvertragsbestimmung) Liechtenstein einige Schwierigkeiten bereitet. Bei der Arbeitsplatzerhaltung und -beschaffung sei jeder Staat verpflichtet (die Schweiz halte es genauso), zuerst seinen Einwohnern, seinen Landeskindern, wenn man so will. Recht zu verschaffen, für Arbeit und Brot zu sorgen. So gesehen drängen sich Ueberlegungen auf, wie man bei der Arbeitsplatzverknappung, der einer Arbeitslosigkeit in gewissem Sinne gleichkommt, mit der Schweiz zu einer vernünftigen Regelung kommen kann. Besonders drängen sich Fragen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Schweizern nach Liechtenstein auf, erklärte Dr. Kieber weiter. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sollen etwa im April mit der Schweiz Verhandlungen im Rahmen einer Rechtsbereinigung eine Totalrevision der Zollvertragsbestimmungen begonnen werden.

Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit an den Vorstoss eines schweizer Nationalrates, der im Jahre 1972 ein Postulat ein-reichte, es seien die Verträge mit Liechtenstein zu überprüfen. In der Liechtensteinischen Presse und Oeffentlichkeit wurde diese Anregung als sehr unfreundlicher Akt empfunden. Aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein und nach eingehenden Abklärungen in Nationalrat und im Ständerat wurde Ende 1973 festgestellt, dass

1. Die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein seit dem Abschluss des Zollanschlussvertrages sich durchaus positiv entwickelt haben.

- 2. Die heute hängigen Probleme von Bedeutung betreffen vor allem den PTT Vertrag und gewisse Aspekte des Umweltschutzes im nachbarlichen Verhältnis.
- 3. Die geltenden Verträge und Vereinbarungen entsprechen im wesentlichen den heutigen Gegebenheiten, ausgenommen der PTT-Vertrag, über den Revisionsverhandlungen im Gange sind. Die Regelung anderer Probleme, wie z.B. der nachbarschaft-lichen, erfolgt auf dem Wege des gegenseitigen Informations-und Meinungsaustausches und soweit erforderlich durch zwischenstaatliche Verhandlungen.
- 4. Es besteht insbesondere keine Notwendigkeit, zwischen der Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Vermeidung der Steuerflucht ein Abkommen abzuschliessen.
- 5. Die tatsächliche Stellung der Auslandschweizer im Fürstentum Liechtenstein ist in jeder Hinsicht befriedigend, und es drängt sich deshalb keine Aenderung auf.

Wenn sich nun nach nur 3 Jahren trotzdem eine Totalrevision der Zollvertragsvorschriften "aufdrängt", dürfte dies sicher weniger ein Problem der Schweiz darstellen, wie es in einer liechtensteinischen Zeitung geheissen hat, sondern eher um ein liechtensteinisches.

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein möchte hoffen, dass die offenbar in Kürze beginnenden Gespräche im Geiste echt freundnachbarlicher Verbundenheit geführt werden, zum Wohle der beiden Staaten und zum Wohl der Schweizerkolonie in Liechtenstein und der Liechtensteinerkolonie in der Schweiz.

JASS- UND KEGELABENDE UNSERES VEREINS 1977.

Unsere Kegel- und Jassabende finden an folgenden Abenden statt:

Samstag,	5. 3.1977	ab 19.30	Uhr Hotel	Löwen Nendeln
Samstag,	2, 4.1977		do	
Samstag,	7. 5.1977		do	
Samstag,	4. 6.1977		do	
Samstag,	2. 7.1977		do	
Samstag,	3. 9.1977		do	
Samstag,	1.10.1977		do	